



Was regelt die Verpackungsverordnung (VVO)?

Gemäß der österreichischen Verpackungsverordnung (VVO – BGBl. II Nr. 184/2014) sind Unternehmen, die Verpackungen in Österreich in Verkehr bringen, verpflichtet, bestimmte umweltrechtliche Vorgaben einzuhalten. Die Verordnung setzt europäische Richtlinien zur Abfallvermeidung, Wiederverwertung und Kreislaufwirtschaft um. Ziel ist es, Verpackungsabfälle zu reduzieren, die Umwelt zu schützen und Ressourcen nachhaltig zu nutzen.

Die VVO regelt daher die Sammlung, Verwertung und Entpflichtung von Verpackungen. Sie unterscheidet unter anderem zwischen:

- **Haushaltsverpackungen** (z. B. Verkaufsverpackungen für Endverbraucher)
- **Gewerblichen Verpackungen** (z. B. für Großverbraucher)
- **Transportverpackungen** (z. B. Paletten, Umreifungsbänder)
- **Verpackungsmaterial als Ware** (z. B. leere Kartons, die verkauft werden)
- **Weitere Verpackungsarten**

Für jede dieser Kategorien gelten unterschiedliche Verpflichtungen hinsichtlich der Teilnahme an einem **Sammel- und Verwertungssystem (SuV)**.

Wie funktioniert das System?

Betroffene Unternehmen müssen nachweisen, dass ihre Verpackungen ordnungsgemäß entpflichtet wurden – entweder durch die eigene kostenpflichtige Teilnahme an einem SuV, oder durch den Nachweis einer vorgelagerte Vertriebsstufe (z. B. Lieferant) in Form einer rechtsverbindlichen Erklärung (RvE). Im Falle von Unternehmen Firmen ohne Sitz in Österreich ist ein Bevollmächtigter mit Sitz in Österreich zu benennen, der die rechtlichen Vorgaben im Namen des Unternehmens erfüllt.

Was ist eine RvE?

Laut § 10 Abs. 4 der VVO ist die rechtsverbindliche Erklärung ein zulässiger Nachweis für die Entpflichtung durch eine andere Vertriebsstufe. Diese Erklärung muss mindestens jährlich oder bei wesentlichen Änderungen aktualisiert werden. Die RvE dient als Nachweis und enthält:

- Name des Unternehmens
- Name des Sammel- und Verwertungssystems
- Tarifkategorie
- Zeitraum der Entpflichtung
- Umfang der Beteiligung (Menge)

Durch diese Erklärung ist Transparenz gegenüber Behörden und Rechtssicherheit gewährleistet.